

**Beschluss** (gegen die Stimmen der AfD):

1. **Personalkosten** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 1,3 VZÄ (0,8 VZÄ in A9/E 9a und 0,5 VZÄ in A8/E8) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 86.984 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 beim Kostenstellenbereich SO 203 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 34.794 Euro (40 % des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 86.984 Euro, davon sind 86.984 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten der Stellen im Amt für Wohnen und Migration im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von 2.600 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3, Kostenstelle 20390009). Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2022 dauerhaften Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.040 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.3, Kostenstelle 20390009).
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt – sollte die aktualisierte Prognose von 700 zusätzlichen wohnungslosen Personen in 2022 eintreffen – den zusätzlich entstehenden Personalbedarf mit einer separaten Beschlussvorlage geltend zu machen bzw. den Bedarf zum Eckdatenbeschluss 2023 anzumelden.
  
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss für die sozialpädagogische Betreuung in neuen Flexi-Heimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von 2.338.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153).
  
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die notwendigen Trägerschaftsauswahlverfahren für sozialpädagogische Betreuung in gewerblichen Beherbergungsbetrieben durchzuführen.
  
7. Mehrjahresinvestitionsprogramm

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume in Flexiheimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben 2022, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7880.

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	400	0	400	0	400	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	400	0	400	0	400	0	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	400	0	400	0	400	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe

von 400.000 Euro auf der Finanzposition 4707.988.7880.2 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Die Mittel werden über entsprechende Einzelbeschlüsse ausgereicht. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 400.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

8. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.